



















































Zürich, 22. April 2022

20.4738 - Mo. «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen»

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

Am 25. April beraten Sie in der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben die Motion Ettlin «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen» (20.4738). Der Vorstoss verlangt, dass die Bestimmungen eines allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (ave GAV) zu **Mindestlohn, 13. Monatslohn und Ferienanspruch** wieder anderslautenden Bestimmungen der Kantone vorgehen. Bei allen anderen arbeitsrechtlichen Bestimmungen behalten die Kantone das Recht, selbst in ave GAV einzugreifen.

Eine solche Regelung des Vorrangs zwischen kantonalem Recht und vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen ist überfällig. Der vorliegende Vorschlag schafft die notwendige Balance zwischen sozialpartnerschaftlich ausgehandelten und kantonalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Andernfalls droht das Schweizer Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft infolge kantonaler Regelungen mehr und mehr zu erodieren. Daher **empfehlen Ihnen die 27 unterzeichnenden Organisationen** die Motion dringend zur **Annahme.**

ANNEHMEN Mo. 20.4738 «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen»

Ausgewogenes Paket zwischen Sozialpartnerschaft und Föderalismus

Die Sozialpartnerschaft und der Föderalismus sind tief verankert in der politischen Kultur. Die Motion stellt ein ausgewogenes Gesamtpaket dar, welche beiden Aspekten Rechnung trägt. Die Kantone können weiterhin arbeitsrechtliche Bestimmungen erlassen. Nur im Bereich Mindestlohn, 13. Monatslohn und Ferienanspruch werden ave GAV von solchen kantonalen Bestimmungen ausgenommen.

Motion stellt Rechtssicherheit wieder her

Die Bundesverfassung garantiert, dass der Staat nur dort in den Arbeitsmarkt eingreift, wo eine sozialpartnerschaftliche Lösung nicht möglich erscheint. Seit einem umstrittenen Bundesgerichtsurteil vom 21. Juli 2017 ist aber klar, dass kantonale Massnahmen Bestimmungen eines ave GAV aushebeln können. Das führt zu juristischen Unklarheiten und Unsicherheiten in den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen. Die Annahme der Motion beseitigt die bestehende Rechtsunsicherheit und schafft eine ausgewogene Kompromisslösung.

Zu hohe kantonale Mindestlöhne würden Arbeitsplätze bedrohen

Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine relativ tiefe Erwerbslosenquote auf. Die Sozialpartnerschaft trägt massgeblich zu diesem Umstand bei. Lohnverhandlungen unter Sozialpartnern ermöglichen es, den Realitäten jeder Wirtschaftsbranche angemessene Lösungen auszuarbeiten. Insbesondere Branchen mit tiefen Margen können höhere Lohnkosten kaum tragen. Die Folgen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt verschärfen die Situation nochmals deutlich.

Eingriffe bei lohnrelevanten Bestimmungen gefährden sozialpartnerschaftliche Lösungen

Einseitige kantonale Eingriffe, die einzelne lohnrelevante Bestimmungen der ave GAV aushebeln, untergraben die Allgemeinverbindlicherklärungen des Bundesrates. Deshalb ist eine Klärung des Vorrangs unumgänglich.

Darüber hinaus können kantonale Eingriffe die ave GAV als komplexe Gesamtpakete aus dem Gleichgewicht bringen und zu einer Fragmentierung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen führen. In der Folge werden Sozialpartner vermehrt auf GAV verzichten. Wenn nämlich jeder Kanton an lohnrelevanten Bestimmungen der ave GAV Hand anlegt, werden solche Vertragswerke obsolet. Zudem werden Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern immer öfter ergebnislos bleiben. Dies würde das Ende der Sozialpartnerschaft einläuten - mit schwerwiegenden Folgen für den Arbeitsmarkt und den sozialen Frieden in der Schweiz.

Wir bitten Sie, diesem ausgewogenen Kompromiss zuzustimmen, und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Sorgen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV

Prof. Dr. Roland A. Müller Direktor

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler Direktor

Allpura

Jürg Brechbühl Präsident

AM Suisse

Bernhard von Mühlenen

Direktor

callnet.ch

Dario Tibolla Präsident

carrosserie suisse

Thomas Rentsch Geschäftsführer

coiffureSUISSE

Damien Ojetti Zentralpräsident **EIT.swiss**

Simon Hämmerli Direktor

GastroSuisse

Gebäudehülle Schweiz **Verband Schweizer** Gebäudehüllen-Unternehmungen

Arthur Müggler Zentralpräsident Holzbau Schweiz

Hansjörg Steiner Zentralpräsident

Casimir Platzer Präsident

HotellerieSuisse

Andreas Züllig

Präsident

ISOLSUISSE

Koni Maurer Präsident Schweizer Fleisch-Fachverband SFF

Dr. Ivo Bischofberger Präsident alt Ständerat

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband SBC

Urs Wellauer Direktor Schweizerischer Baumeisterverband SBV

Gian-Luca Lardi Zentralpräsident Schweizerischer Plattenverband SPV

Konrad Imbach Zentralpräsident

Schweizerischer Malerund Gipserunternehmer-Verband SMGV

Silvia Fleury Direktorin suissetec

1. MN

Daniel Huser Zentralpräsident Swiss Catering Association SCA

Patrick Camele Präsident

Swiss Dental Laboratories

Christian Hodler Generalsekretär swissstaffing

M. Fischer-Rosinger

Myra Fischer-Rosinger *Direktorin* VTSS – Verband der Tankstellenshop-Betreiber der Schweiz

Ramon Werner Präsident

Verband Schweizer Möbelindustrie möbelschweiz

Hannes Vifian Präsident Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM

Thomas Iten
Zentralpräsident

ITeu

Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen VSSU

Luc A. Sergy

Direktor